

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
04/224

Status:

öffentlich

Satzung der Stadt Aurich über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Beratungsfolge:

| Nr. | Gremium | Datum | Zuständigkeit | Status | Beschluss |
|-----|--------------------------------|------------|---------------|------------------|-----------|
| 1. | Haushalts- und Finanzausschuss | 02.12.2004 | Empfehlung | öffentlich | |
| 2. | Verwaltungsausschuss | 16.12.2004 | Empfehlung | nicht öffentlich | |
| 3. | Rat der Stadt Aurich | 16.12.2004 | Beschluss | öffentlich | |

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

1. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung werden die Gebührensätze für das Kalenderjahres 2005 in den Reinigungsklassen A bis D wie folgt festgesetzt:

Reinigungsklasse A = 5,80 €
Reinigungsklasse B = 2,90 €
Reinigungsklasse C = 1,45 €
Reinigungsklasse D = 0,73 €

2. Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aurich über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird gem. Anlage beschlossen.

Sachverhalt:

Die Gebühren für die Straßenreinigung werden jährlich neu kalkuliert und sind vom Rat der Stadt Aurich durch Beschluß festzusetzen. Dabei soll das Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken (Kostendeckungsprinzip). Die Kalkulation für das Jahr 2005 hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Kosten:

| | |
|--|------------------|
| Personalkosten (einschl. Verwaltungskosten) | 210.188 € |
| Betriebskosten | 77.879 € |
| abzüglich öffentlicher Anteil lt. Satzung (27,5 %) | <u>-79.218 €</u> |
| Kosten 2005 | 208.849 € |

**abzüglich Überdeckung aus der KORE 2002 und 2003
Umlagefähige Kosten/ Gebührenbedarf 2005**

9.365 €
199.484 €

Reinigungslänge : **137.900 Meter**

Kosten pro Meter

$$\frac{199.484 \text{ €}}{137.900 \text{ m}} = \text{gerundet: } 1,45 \text{ € (Reinigungsklasse C)}$$

Reinigung 1 x wöchentl.

Die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung 2005 ergibt gegenüber der bisherigen Straßenreinigungsgebühr 2004 in Höhe von 1,15 € einen Gebührenanstieg von 0,30 € (=+26 %) pro lfd. Meter Grundstücks-Frontlänge in der Reinigungsklasse C.

Berücksichtigt sind hierbei die Betriebsergebnisse der Straßenreinigung für die Jahre 2002 und 2003. Diese schlossen jeweils mit einer Überdeckung (2002 = +8.905 € ; 2003 = +460 €) ab.

Erstmalig sind in der Gebührenkalkulation auch die Kosten der Bereithaltung und Entleerung von Papierkörben an **reinigungspflichtigen** Straßen enthalten, da diese nach dem Nds. Straßengesetz ausdrücklich zu den ansatzfähigen Kosten der gemeindlichen Straßenreinigung zählen. Bisher sind diese Kosten in Aurich nicht in die Straßenreinigungsgebühr einbezogen worden. Dieser Umstand ist vom Kommunalprüfungsamt des Landkreises Aurich im Rahmen der letzten überörtlichen Kassenprüfung für die Jahre 1999 bis 2002 moniert worden (siehe auch TZ 67 zu DS Nr. 04/087). Diese Kosten werden z.B. in den Nachbarstädten Emden, Leer und Norden bereits in der Kalkulation berücksichtigt. Dort betragen die aktuellen Gebührensätze 2004:

| Kommune | Reinigungshäufigk. | Gebühr pro lfd. m | Bemerkung |
|--------------|--------------------|-------------------|------------------------------|
| Stadt Emden | 1 x pro Woche | 1,18 € / 1,38 € | nach Straßenklassen getrennt |
| Stadt Leer | 1 x pro Woche | 1,05 € | |
| Stadt Norden | 1 x pro Woche | 1,41 € | |
| Stadt Aurich | 1 x pro Woche | 1,15 € | |

Bis auf eine leichte Anpassung im Jahre 2003 ist die Straßenreinigungsgebühr in Aurich seit dem Jahre 2001 mit **1,15 €** konstant geblieben.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kosten für die Papierkorbentleerung nunmehr in die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr für das Kalenderjahr 2005 aufzunehmen. Für die Entleerung der betroffenen 135 Papierkörbe an reinigungspflichtigen Straßen fallen Gesamtkosten in Höhe von 51.400 € an. Von der 135 Papierkörben werden 126 täglich, der Rest 2 mal in der Woche, geleert. Allein die Berücksichtigung dieser Kosten führt zu einer Gebührenerhöhung von 0,27 € je lfd. Meter Reinigungslänge (Reinigungsklasse C/ wöchentliche Reinigung).

Die Kostensteigerung in der Kalkulationsperiode 2005 ist neben der oben genannten Zurechnung der Kosten für die Papierkorbentleerung u.a. auf höhere Kosten der Fahrzeughaltung (Kraftstoffpreise), Mehrkosten für die Entsorgung des Kehrgutes (Restmüll) und höherer kalkulatorischer Kosten wegen der Ersatzbeschaffung der kleinen Kehrmachine, zurückzuführen.

5. Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Aurich (Ostfriesland) über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 18.12.1997

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) i.d.F. vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) zuletzt geändert durch Artikel 20 und 21 des Nds. Rechtsvereinfachungsgesetzes vom 19.09.1989 (Nds. GVBl. S. 345) und der §§ 1,2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 11.02.1992 (Nds. GVBl. S. 29), zuletzt geändert am 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701) hat der Rat der Stadt Aurich in seiner Sitzung am 16.12.2004 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

Gebührenhöhe

Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront in

| | |
|--------------------|--------|
| Reinigungsklasse A | 5,80 € |
| Reinigungsklasse B | 2,90 € |
| Reinigungsklasse C | 1,45 € |
| Reinigungsklasse D | 0,73 € |

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2005 in Kraft.

Aurich, den 16.12.2004

**Griesel
Bürgermeisterin**

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
04/224/1

Status:

öffentlich

Satzung der Stadt Aurich über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Beratungsfolge:

| Nr. | Gremium | Datum | Zuständigkeit | Status | Beschluss |
|-----|----------------------|-------|---------------|------------------|-----------|
| 1. | Verwaltungsausschuss | | Bekanntgabe | nicht öffentlich | |
| 2. | Rat der Stadt Aurich | | Bekanntgabe | öffentlich | |

Bekanntgabe:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2004 entgegen dem Vorschlag der Verwaltung mehrheitlich empfohlen, die Kosten der Papierkorbentleerung an **reinigungspflichtigen** Straßen in Aurich nicht über die Straßenreinigungsgebühr zu decken, sondern weiterhin aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren.

Da die Einbeziehung dieser Kosten Grundlage für die Gebührenkalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2005 und dem Gebührevorschlag der Verwaltung gem. DS 04/224 ist, erhalten Sie nachrichtlich eine Gebührenkalkulation und die sich daraus ergebende Gebührenanpassung ohne eine Deckung der Kosten für die Papierkorbentleerung:

Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2005 (ohne Kosten der Papierkorbentleerung):

Kosten:

| | |
|---|------------------|
| Personalkosten (einschl. Verwaltungskosten) | 164.188 € |
| Betriebskosten | 72.479 € |
| abzüglich öffentlicher Anteil lt. Satzung (27,5 %) | <u>-65.083 €</u> |
| Kosten 2005 | 171.584 € |
| abzüglich Überdeckung aus der KORE 2002 und 2003 | 9.365 € |
| Umlagefähige Kosten/ Gebührenbedarf 2005 | 162.219 € |

Reinigungslänge : **137.900 Meter**

Kosten pro Meter

162.219 €

137.900 m

= **gerundet: 1,18 €** (Reinigungsklasse C)
 Reinigung 1 x wöchentl.

Diese Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung 2005 ergibt gegenüber der bisherigen Straßenreinigungsgebühr 2004 in Höhe von 1,15 € einen Gebührenanstieg von 0,03 € (=+2,6 %) pro lfd. Meter Grundstücks-Frontlänge in der Reinigungsklasse C.

Es ergibt sich folgende Gebührenerhöhung ab 1.1.2005:

| | | | | |
|---------------------------|----------|-------------------|------------|---------------|
| Reinigungsklasse A | = | von 4,59 € | auf | 4,72 € |
| Reinigungsklasse B | = | von 2,29 € | auf | 2,36 € |
| Reinigungsklasse C | = | von 1,15 € | auf | 1,18 € |
| Reinigungsklasse D | = | von 0,58 € | auf | 0,59 € |